

Medienmitteilung vom 13. Mai 2024

Erhöhung der Asylquote durch den Kanton – Erstellung von provisorischen Unterkünften neben dem bestehenden Standort Furtwis

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich teilte im Januar 2024 per Schreiben mit, dass ab dem 1. Juli 2024 die Asylquote von derzeit 1,3 % auf 1,6 % der Wohnbevölkerung angehoben wird. Ab dem 1. Juli 2024 wird jede Gemeinde im Kanton Zürich auf ihrem Gebiet 16 Asyl- und Schutzsuchende pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner unterbringen müssen. Dies bedeutet für die Gemeinde Bubikon, dass sie ab diesem Zeitpunkt zusätzlich 24 Personen aufnehmen wird. Anlässlich der letzten Erhöhung der Asylquote von 0,9 % auf 1,3 % im Juni 2023, konnte die Gemeinde noch entsprechende Unterkünfte von privaten Vermietern akquirieren, trotz des ausgetrockneten Wohnungsmarktes. Um die neue Quote zu erfüllen, gilt es die bestehende Infrastruktur ab Juli 2024 mit zusätzlichen provisorischen Unterkünften zu ergänzen.

Da aktuell kaum mehr Kapazitäten auf dem Wohnungsmarkt zu finden sind, hat sich der Gemeinderat, nach intensiven Abklärungen und Prüfung verschiedener Alternativen, dafür entschieden, neben dem bestehenden Zentrum für einfaches Wohnen in der Furtwis provisorisch Wohncontainer aufzustellen und diese anzumieten. Durch diese Ergänzung kann die bestehende Infra- und Betreuungsstruktur in der Furtwis optimal genutzt werden. Die Nähe zur Gemeindeverwaltung garantiert eine rasche Reaktionsmöglichkeit.

Die Kosten für die Miete der Wohncontainer belaufen sich auf jährlich CHF 72'000 (oder monatlich CHF 6'000). Dazu kommen noch einmalige Ausgaben für die Fundamente, Erdarbeiten sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen in der Höhe von ca. CHF 149'000. Da die Gemeinde für die Unterbringung von Asylsuchenden eine Pauschale vom Kanton erhält, wird damit gerechnet, dass sich Aufwand (Miete Wohncontainer und Abschreibung der einmaligen Ausgaben) und Ertrag (Pauschale des Kantons) ausgleichen werden. Das entsprechende Baugesuch für die provisorischen Wohncontainer wird in wenigen Tagen publiziert werden.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, damit eine kostengünstige und angemessene Unterbringungsmöglichkeit schaffen zu können. Die zeitlichen Vorgaben des Kantons für die Unterbringung werden so leicht verzögert eingehalten. Sollte es sich zeigen, dass der Kanton Zürich die Aufnahmequote weiter erhöht, so wäre eine Aufstockung der Wohncontainer – mit einem entsprechenden Bewilligungsverfahren – möglich.

Bubikon, 13. Mai 2024